

Nr. 1 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Vorlage der Landesregierung

betreffend den Verkauf von 8 Doppelgaragen und 18 PKW-Freistellflächen an der B152 Seeleiten Straße in Unterburgau

Das Land Salzburg ist Eigentümer von 8 Doppelgaragen und 18 Freistellflächen an der B152 Seeleiten Straße. Ursprünglich auf der der Landesstraßenverwaltung zugeschriebenen Liegenschaft 69/10 KG 56109 Unterburgau (Gemeinde St. Gilgen) befindlich, wurden diese durch die Vermessungsurkunde der Geometer Fally ZT GmbH, Geschäftszahl 19201/22/T in einzelne Grundstücke geteilt, sodass ein gesonderter Verkauf jeder dieser Doppelgaragen bzw. Freistellflächen möglich ist. Die Grundparzellen der Doppelgaragen weisen eine Grundfläche zwischen 56 m² und 58 m² auf; die Grundparzellen der PKW-Freistellflächen eine Grundfläche von 23 m² und 27 m².

Da für Garagen bzw. PKW-Freistellflächen kein Eigenbedarf besteht und diese leer stehen, gleichzeitig die angrenzenden Hauseigentümer immer wieder Interesse an den Flächen bekundet haben, hat man (vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung bzw. des Landtages) einen Verkaufsprozess eingeleitet.

Auf Grundlage eines Gutachtens des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Baumeister Ing. Anton Rager, M.A. wurde der Verkaufsprozess durch die Notariate Hallein - Spruzina-Zehetmayer-Schatzl - begleitet, um ein Verfahren nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung aller Bieter, des freien und lauteren Wettbewerbes durchzuführen. Hierfür wurden auch Zeitungsinserate geschaltet sowie im Vorlauf Transparente aufgestellt, die auf den Verkaufsprozess hingewiesen haben.

Die Verkaufsbedingungen wurden wie folgt festgelegt:

- für einen PKW-Freistellplatz ein Mindestgebot von € 9.000,00
- für eine Garageneinheit ein Mindestgebot von € 45.000,00

In einer ersten Verkaufsrunde sind Angebote für 7 (sieben) Freistellflächen eingegangen. Für die Doppelgaragen sind keine Angebote eingegangen.

Kurz nach Abschluss der ersten Verkaufsrunde haben sich aufgrund einer medialen Berichterstattung in den Salzburger Nachrichten am 23. Dezember 2024 neue Kaufinteressenten gemeldet, sodass diesen durch eine zweite Verkaufsrunde die Möglichkeit zur Abgabe von Angeboten eröffnet wurde. Die Durchführung des Verfahrens wurde wiederum den Notariaten Hallein übertragen.

In der zweiten Verkausrunde ist 1 (ein) Angebot für eine Doppelgarage eingegangen.

Somit liegen derzeit Angebote für

- 7 von 18 Freistellflächen
- 1 von 8 Doppelgaragen

vor.

Die restlichen Freistellflächen und Doppelgaragen sollen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich neue Interessenten melden, zu den oben angeführten Verkaufsbedingungen veräußert werden.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gemäß Art. 48 Abs. 2 des Salzburger Landes-Verfassungsgesetzes 1999 ermächtigt,

- a) die Kaufverträge für derzeit 7 Freistellflächen und 1 Doppelgarage abzuschließen.
- b) die verbleibenden 11 PKW-Freistellflächen und 7 Doppelgaragen zu den gleichen Verkaufsbedingungen zukünftig zu veräußern.

Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.